

## Besondere Bedingung Nr. 2809 Begrenzung der Entschädigung

Für Gebäude und/oder Inhalt, die zu industriellen oder gewerblichen Betrieben, bzw. zu einer Landwirtschaft gehören, finden die Bestimmungen des Art.8 der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (AStB) über die Begrenzung der Entschädigung Anwendung.